

Eigenbetrieb Theater Magdeburg
 Quartalsberichterstattung I. Quartal 2011

I.) Erläuterungen zum Erfolgsplan

Lfd. Nr. 1 Umsatzerlöse

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
Umsatzerlöse	2.215.000 €	480.000 €	506.157,05 €	105,45%

Der Erfolgsplan 2011 weist ein Jahresvolumen von 2.215.000 EUR aus. Bei den Umsatzerlösen erfolgt die Entwicklung grundsätzlich nicht linear. Umsatzspitzen ergeben sich im Zeitraum der Open-Air-Bespielung (II. Quartal) und im Weihnachtsgeschäft (IV. Quartal).

Im Zuge dessen wird das I. Quartal planerisch mit einem Volumen von 480.000 EUR angesetzt. Das Ergebnis des I. Quartals 2011 beläuft sich auf 506.157 EUR und übertrifft damit das für das I. Quartal geplante Volumen. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern wiesen im I. Quartal einen überdurchschnittlich guten Trend auf. Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Eintrittsgeldern außerdem Erlöse aus Gastspieltätigkeit (18.000 EUR) und Erlöse aus Programmheftverkauf (ca. 10.100 EUR).

Lfd. Nr. 4 Sonstige betriebliche Erträge

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>24.513.800 €</u>	<u>6.108.000 €</u>	<u>6.108.324,35 €</u>	<u>100,01%</u>
davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	215.000 €	49.000 €	48.198,00 €	98,36%
davon Zuschuss Land Sachsen-Anhalt	8.890.600 €	2.222.600 €	2.222.650,00 €	100,00%
davon Zuschuss Landeshauptstadt Magdeburg	15.065.700 €	3.766.400 €	3.766.425,00 €	100,00%
<u>davon weitere sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>342.500 €</u>	<u>70.000 €</u>	<u>71.051,35 €</u>	<u>101,50%</u>
Zuwendung Drittmittel u. Sponsoring			0,00 €	
Zusch. Arbeitsagent. / Integrationsamt / Mutterschaftsgeld			27.253,84 €	
Erträge aus Vermietungen (Kostüme/Kantinenpacht /Hausverm.)			19.179,48 €	
Erträge aus Marketing / Kommissionsverkauf			786,55 €	
Steuerpflichtige Anteile Kartenpreis (Gastronomie, Bus-Abo)			2.734,63 €	
Kostenerstattungen			3.760,70 €	
Erträge CTS/Gutscheine/Auftragsgebühren			14.286,37 €	
sonstige betriebliche Erträge (Kostümverkauf u.a.)			3.049,78 €	

Die Ertragsposition „Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil“ in Höhe von rund 48.200 EUR ermittelt sich durch die Auflösung der Sonderposten Bund, Land und EU im ursächlichen Zusammenhang mit der Förderung der Sanierungsobjekte Opernhaus, Schauspielhaus und Zentrale Theaterwerkstätten.

Die Buchung der Ertragspositionen Zuschuss Land Sachsen-Anhalt und Zuschuss Landeshauptstadt, einschließlich des Zinszuschusses, erfolgten in Höhe des zum Quartal anteilig ermittelten Volumens.

Bei der Position „weitere sonstige betriebliche Erträge“ liegt für das I. Quartal ein planmäßiges Ergebnis vor. Zuwendungen für das DomplatzOpenAir werden erst im II. und III. Quartal erwartet.

Lfd. Nr. 5 Materialaufwand

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
Materialaufwand	1.749.500 €	400.000 €	405.678,14 €	101,42%
<u>Aufwendg. für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bez. Waren</u>	<u>903.300 €</u>	<u>285.000 €</u>	<u>298.243,94 €</u>	<u>104,65%</u>
Inszenierungsmaterial / Verbrauchsmaterial/Waren			274.498,76 €	
Ballettbedarf			7.673,46 €	
Reinigungs- / Sanitärmaterial			9.051,93 €	
Druck Programmhefte			7.019,79 €	
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>846.200 €</u>	<u>115.000 €</u>	<u>107.434,20 €</u>	<u>93,42%</u>
Aufwendg. Mieten Veranstaltungen (Technik OpenAir u.a.)			6.424,33 €	
Feuersicherheitswachen			17.388,00 €	
Transportkosten / Zuschauertransfer			4.138,87 €	
Aufführungsrechte (Tantieme, Gema, AfA, Aufführungsmaterial)			59.038,54 €	
Aushilfen Fremdfirmen			214,20 €	
Stimmen, Wartung / Rep. Instrumente			14.390,02 €	
Taxigutscheine/Bus-Abo			2.251,59 €	
Catering (u.a. Aufw. Gastronomieanteil Kartenpreis)			833,55 €	
Sonst. DL / Fremdveranstaltungen/ Komm.verkauf			2.755,10 €	

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren weisen gegenüber dem Quartalsplan ein um rund 13.000 EUR höheres Ergebnis aus. Begründet wird dieses durch Aufwendungen für Inszenierungs- und Verbrauchsmaterialien, insbesondere für Bühnenbildproduktionen. Im I. Quartal erfolgte in den Theaterwerkstätten bereits teilweise die Anfertigung der Bühnenbildausstattung für das Domplatz-Open-Air 2011 mit der Inszenierung „Die Schöne und das Biest“.

Der zum Jahresplanansatz geringe Auslastungsanteil für Aufwendungen für bezogene Leistungen wird sich im II. und III. Quartal 2011 überproportional erhöhen, begründet durch die Mietaufwendungen für Infrastruktur sowie Bühnen- und Beleuchtungstechnik und durch die Abrechnung der Aufführungsrechte (Tantieme) für das Domplatz-Open-Air.

Lfd. Nr. 6 Personalaufwand

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
Personalaufwand	<u>21.750.700 €</u>	<u>5.225.000 €</u>	<u>5.206.450,37 €</u>	99,64 %
Löhne und Gehälter	16.759.300 €	4.000.000 €	3.991.489,69 €	99,79%
Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung und für Unterstützung	4.041.400 €	950.000 €	940.544,79 €	99,00%
Honorare	950.000 €	275.000 €	274.415,89 €	99,79%

Der Erfolgsplan 2011 weist ein Jahresvolumen von insgesamt 21.750.700 EUR aus.

Davon entfallen planerisch ein Betrag von 16.759.300 EUR auf die Position „Löhne und Gehälter“ und ein Betrag 4.041.400 EUR auf die Position „Sozialabgaben“, in der Summe ein Aufwand in Höhe von 20.800.700 EUR für das sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal. Der Planansatz für Honorare beläuft sich auf 950.000 EUR.

In Ergänzung der Begründung zum Personalaufwand für das fest angestellte Personal im Wirtschaftsplan 2011 ist mitzuteilen, dass die flächentarifliche Situation für das Wirtschaftsjahr 2011 in allen Tarifen außer dem Tarifbereich TVK durch die Tarifpartner tarifvertraglich geklärt ist:

Gemäß dem Tarifabschluss im Bereich TVöD und TVAöD vom 27.02.2010 stiegen die Tabellenentgelte per 01.01.2011 um 0,6% und werden zum 01.08.2011 um weitere 0,5% aufwachsen. Zusätzlich erhielten die Tarifbeschäftigten im Januar 2011 eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 240,00 EUR, Auszubildende in Höhe von 50,00 EUR. Teilzeitbeschäftigte erhielten eine anteilige Sonderzahlung. Für Beschäftigte im Tarif TVöD erhöht sich das Leistungsentgelt im Jahr 2011 von 1,25% auf 1,5% des Jahresvolumens.

In den künstlerischen Tarifen des NV-Bühne haben die Tarifpartner Deutscher Bühnenverein auf Arbeitgeberseite und die Gewerkschaften GDBA und VdO auf Arbeitnehmerseite mit dem Ersten Tarifvertrag vom 15.04.2011 zur Durchführung des § 12a NV-Bühne tarifvertraglich die sinngemäße Anpassung der Gehälter gemäß der Tarifeinigung des Öffentlichen Dienstes vom 27.02.2010 umgesetzt.

Demnach gelten hier folgende flächentariflichen Bedingungen: Für die Beschäftigten im NV-Bühne-Gruppentarif (Opernchor) steigen in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.07.2011 die Tabellenentgelte um 0,6% und ab 01.08.2011 um weitere 1,2%. Zusätzlich erhalten die Opernchorsänger im Zahlmonat Mai 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 240,00 EUR. Die Beschäftigten im Tarif NV-Bühne (SR Solo und Bühnentechniker) erhalten demgegenüber ab 01.04.2011 eine Vergütungserhöhung um 1,2% sowie im Zahlmonat Mai 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 240,00 EUR.

Die Verhandlungen eines Anpassungstarifvertrags für den Tarifbereich TVK (Orchester) haben dagegen bislang kein Ergebnis gebracht. Insofern steht in diesem Bereich der Vollzug des vom Deutschen Bühnenverein der Orchestergewerkschaft angebotenen

Analoganpassungsszenarios zum NV-Bühne (SR Chor) weiter aus. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass die Tarifpartner Deutscher Bühnenverein und DOV das Ziel des Abschlusses eines rückwirkenden Anpassungstarifvertrages nicht aufgeben werden.

Das Quartalsergebnis der Honorare bildet sich plangemäß ab.

Lfd. Nr. 7 Abschreibungen auf Sachanlagen

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z.Quartal
Abschreibungen	830.000 €	190.000 €	182.221,42 €	95,91%

Die Abschreibungen auf die Sachanlagen im I. Quartal 2011 wurden über die eingesetzte Software ermittelt.

Lfd. Nr. 8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.932.500 €	680.000 €	701.861,19 €	103,21%
Wartung/Werterhaltung			68.823,72 €	
Aufw. Mieten, Pachten, Leasing (Immob., Büromasch., Fahrz.)			23.989,53 €	
Medien (Elektroenergie, Fernwärme, Gas, Wasser)			191.289,12 €	
Gebäudereinigung / Bewachung			80.908,75 €	
Abfallentsorgung, Straßenreinig., Grünpflege, etc.			9.338,77 €	
Fuhrpark (Wartung, Reparatur, Kraftstoffe)			7.552,83 €	
Dienst- u. Schutzkl., Aus-u. Fortbildg., sonst. Aufw. Besch.			12.855,72 €	
Werbung/Marketingleistungen			57.761,99 €	
Wartg. / Rep. Maschinen, Werkzeuge, Büromasch., etc.			20.251,89 €	
Reisekosten (Gäste, Gastspiele, Mitarbeiter)			24.989,12 €	
Übernachungskosten (Gäste, Gastspiele, Mitarbeiter)			21.358,58 €	
Geschäftsaufwendung (Bürobedarf, Porto, Telefon, Geldverk.)			28.761,38 €	
Mitgliedsbeiträge			33.409,00 €	
Abschl.-u. Prüfungskosten / Gerichts-, Rechts-u. Ber.kost.			1.565,40 €	
Vermittlungsgebühren			6.442,14 €	
Steuern u. Versicherungen (Kfz-, Haftpflicht-, Gebäude-, Instrum.)			15.726,50 €	
Leistungsverrechnung Ämter			23.406,31 €	
IuK			61.275,15 €	
Sicherheitstechnische Betreuung SAB			5.175,00 €	
Betriebsärztliche Betreuung (MEDITÜV)			4.750,00 €	
sonstige betriebliche Aufwendungen			2.230,29 €	

Das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das I. Quartal 2011 beläuft sich auf rund 702.000 EUR und entspricht damit dem für das I. Quartal 2011 geplanten Volumen. Das Ergebnis wird sich im III. Quartal 2011 anteilmäßig erhöhen, insbesondere durch Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen während der Spielzeitpause.

Lfd. Nr. 11 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000 €	800 €	845,56 €	105,70%

In dieser Position werden die Zinserträge des Geldverkehrskontos ausgewiesen.

Lfd. Nr. 13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Plan 2011	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis 31.03.2011	Erfüllung z. Quartal
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.100 €	8.800 €	8.800,00 €	100,00%

Die Zinsaufwendungen für die übertragene Restschuld (Kredite für die Investitionen „Opernhaus“, „Schauspielhaus“ und „Zentrale Theaterwerkstätten“) sind entsprechend des vereinbarten Zins- und Tilgungsplanes für das I. Quartal 2011 ermittelt worden.

RESÜMEE / Risiken für den städtischen Haushalt

Mit Bescheid vom 28.02.2011 hat das Landesverwaltungsamt gemäß § 136 Abs.1 GO LSA den durch den Stadtrat am 09.12.2010 beschlossenen (Beschluss-Nr. 671-27(V)10) und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 03/2011 am 24.01.2011 bekanntgemachten Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Theater Magdeburg beanstandet.

Als Rechtsfolge hieraus ergab sich gemäß § 2 Abs.1 EigBG LSA i.V.m. § 96 GO Abs.1 Nr.1 LSA, dass der Wirtschaftsplan durch den Eigenbetrieb nicht vollzogen werden darf und die Betriebsführung nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung zu gestalten war.

In der Beanstandungsverfügung formuliert das Landesverwaltungsamt die Erwartung, dass dem Stadtrat ein überarbeiteter Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung vorgelegt wird, der den Anforderungen des § 110 Abs.3 S.3 i.V.m. § 90 Abs.3 GO LSA entspricht. Den Anforderungen könne u.a. dadurch Genüge getan werden, dass die Landeshauptstadt zur Neutralisierung des geplanten Betriebsergebnisses ihre Zuschüsse entsprechend anpasse („voraussehbar benötigte Zuschüsse“). Solange der Stadtrat keinen modifizierten Wirtschaftsplan beschlossen habe, gelte die vorläufige Haushaltsführung.

Mit Schreiben vom 16.03.2011 forderte das Landesverwaltungsamt die Landeshauptstadt zudem auf, die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Theater Magdeburg aufgrund der Beanstandung vom 28.02.2011 zurückzunehmen.

Die Landeshauptstadt legte mit Schreiben vom 22.03.2011 gegen die Beanstandung des Landesverwaltungsamts fristwährend das Rechtsmittel des Widerspruchs ein. Die Wider-

spruchsbeurteilung war noch fristgerecht nachzureichen. Gemäß § 80 Abs.1 VwGO hatte der Widerspruch gegenüber der Beanstandungsverfügung zunächst aufschiebende Wirkung.

Mit Schreiben vom 01.04.2011 ordnete das Landesverwaltungsamt die sofortige Vollziehung des Beanstandungsbescheides vom 28.02.2011 gemäß § 80 Abs.2 Nr.4 VwGO an, was für den Eigenbetrieb den erneuten Eintritt in das Regime der vorläufigen Haushaltsführung zur Folge hatte.

Dies bedeutet gemäß § 96 Abs.1 Nr.1 GO LSA, dass der Eigenbetrieb nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten darf,

1. zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist, oder
2. die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Ziffer 1 betrifft im Wesentlichen Rechtsverpflichtungen aus bereits bestehenden Verträgen. Gemäß Ziffer 2 ist bei neuen Vertragsabschlüssen und Bestellungen jeweils im Einzelfall zu klären, ob sie für die Weiterführung notwendiger Aufgaben des Eigenbetriebs unaufschiebbar sind.

Gemäß § 1 Abs.5 Eigenbetriebssatzung vom 10.12.2010 ist Zweck des Theaters Magdeburg als überregional ausstrahlende Kultureinrichtung der Landeshauptstadt die Pflege und die Förderung der Kultur durch den Betrieb und die Bewirtschaftung eines Mehrspartentheaters für Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst und des Konzertwesens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen und sonstige künstlerische Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Hieraus leiten sich die „notwendigen Aufgaben“ des Eigenbetriebs inhaltlich ab.

Welche Geschäftsgänge im Einzelfall – insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Spielzeiten 2011/12 und 2012/13 – zur Aufrechterhaltung des genannten Betriebszwecks „unaufschiebbar“ sind, obliegt zunächst der Einzelfallprüfung der Betriebsleitung.

Das Rechtsamt der Landeshauptstadt wird dem Landesverwaltungsamt Mitte Mai 2011 im Benehmen mit dem Finanzdezernat und der Eigenbetriebsleitung die avisierte Begründung des Widerspruchs übermitteln in Verbindung mit einem Antrag gemäß § 13 Abs.6 EigBG LSA.

Die Argumentationslinien stellen sich dabei wie folgt dar:

1. Widerspruch gegen Beanstandungsverfügung vom 28.2.2011

Das Landesverwaltungsamt begründet die Rechtswidrigkeit des Wirtschaftsplans 2011 unter Verweis auf § 110 Abs.3 S.3 i.V.m. § 90 Abs.3 GO LSA.

Nach Auffassung des Landesverwaltungsamts wären bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2011 sowohl die Anforderung des § 110 Abs.3 S.3 i.V.m. § 90 Abs.3 GO LSA, einen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen herzustellen, als auch die Anforderung des § 16 Abs.1 Nr.1 EigBG LSA, alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen zu deklarieren, in Einklang zu bringen gewesen.

Zur Begründung führt es aus, der Eigenbetrieb hätte die *voraussehbar* benötigten Zuschüsse in voller Höhe als sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan veranschlagen sollen und damit ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen können.

Dies bedeutete im Ergebnis, dass das Zuschussvolumen der Landeshauptstadt nach Auffassung des Landesverwaltungsamts um 566.500 EUR höher hätte angesetzt werden müssen als im durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan ausgewiesen (Zuschuss LH Magdeburg 2011: 15.065.700 EUR). Das Zuschussvolumen des Landes Sachsen-Anhalt ist hingegen durch den Theatervertrag vom 04.02.2009 bis zum 31.12.2012 auf jährlich 8.890.600 EUR festgeschrieben. Das Landesverwaltungsamt geht demnach davon aus, dass die Lastenverteilung der öffentlichen Bezuschussung des Theaters in der Landeshauptstadt einseitig zu Lasten des Rechtsträgers zu definieren sei.

Wesentlicher Grund für den Verlustausweis in Höhe von 566.500 EUR im Erfolgsplan 2011 ist der Anstieg der geplanten Personalaufwendungen für das sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personal (Ziff. 6 a und b) des Eigenbetriebs um 622.700 EUR (vorl. Ergebnis 2010: 20.178.000 EUR; Plan 2011: 20.800.700 EUR). Dieser Anstieg ist Ergebnis des zum 31.12.2010 ausgelaufenen Haustarifvertrags für die Beschäftigten des Theaters Magdeburg und die flächentariflichen Tarifanpassungen des Jahres 2011 (Tarifbindung aller Sparten an das Tarifsystem des Öffentlichen Dienstes).

In den Verhandlungen zum Abschluss des Haustarifvertrags für das Jahr 2010 (erzieltes Einsparvolumen 2010: 470.000 EUR) hatten die Gewerkschaften unmissverständlich klar gemacht, dass eine Fortsetzung haustariflicher Vereinbarungen für das Theater in der Landeshauptstadt nur noch dann in Betracht zu ziehen sei, wenn bei Abschluss des neuen Theatervertrags mit dem Land Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2013 bis 2016 eine für die Aufgabendefinition „Landeshauptstadt“ angemessene Förderhöhe zustande komme. Dies erfordere eine Anpassung der Förderung des Theaters in der Landeshauptstadt an die Förder-situation von mit der Landeshauptstadt vergleichbarer Bühnen im Land Sachsen-Anhalt. Eine Vereinbarung haustariflicher Regelungen für die Jahre 2011 und 2012 war infolgedessen ausgeschlossen.

Allerdings sind bereits unter dem Rahmenkontext der vormaligen Haustarifverträge die Personalkosten für das fest angestellte Personal in den Jahren von 2005 bis 2010 um 2,4 Mio. EUR oder um 13% Prozent gestiegen, was Konsequenz der Tarifbindung des öffentlich getragenen Eigenbetriebs an das Tarifsystem des Öffentlichen Dienstes ist. Das Instrument der Haustarifverträge hatte demnach stets lediglich kostendämpfenden Charakter.

In dem durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2011 ist eine erneute Steigerung der Umsatzerlöse um 134.100 EUR gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2010 (2.080.900 EUR) eingeplant. Dies entspricht einer Steigerung um 6%, gegenüber dem Ergebnis 2009 gar um 13%. Der Eigenbetrieb formuliert hier in seiner Erfolgsplanung einen anspruchsvollen Eigenkonsolidierungsbeitrag und verdeutlicht damit, dass die Betriebsleitung die Kompensation der tariflichen Personalkostensteigerungen nicht als ausschließliche Aufgabe der Zuschussgeber definiert.

Im Übrigen stieg der Kostendeckungsgrad des Theaters Magdeburg von 7,3% im Jahr 2005 auf 10,1% im Jahr 2010. Das Theater Magdeburg belegt damit im Landesvergleich der Mehrspartenhäuser einen vorderen Rang.

Auch in der Aufwandsplanung setzt der durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2011 deutliche Konsolidierungsakzente. So erfolgte eine planerische Absenkung des Honoraraufwands (Ziff. 6 c) um 96.400 EUR gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2010 (1.046.400 EUR), was einer Reduktion um rund 10% entspricht.

Der Anteil der Landesförderung an der Gesamtfinanzierung des Theaters Magdeburg sank von 36,2% im Jahr 2005 auf inzwischen 33,7% im Jahr 2010. Demgegenüber stieg der kommunale Anteil im besagten Zeitraum von 56,2% auf 57,1%. Insofern muss die Empfehlung des Landesverwaltungsamts, zum Ausgleich des Erfolgsplans 2011 den Zuschuss des Rechtsträgers erneut um 566.500 EUR zu erhöhen, kritisch bewertet werden.

2. Antrag gemäß § 13 Abs.5 und 6 EigBG LSA

Ein Verlustvortrag unter der Maßgabe des § 13 Abs. 5 EigBG LSA ist – wie das Landesverwaltungsamt zutreffend ausführt – nicht einschlägig. Gewinne zur Verlusttilgung sind in den kommenden fünf Jahren für den Zuschusseigenbetrieb nicht zu erwarten. Im Gegenteil, infolge der Tarifentwicklung für den Öffentlichen Dienst ist in den Folgejahren periodisch mit einem signifikanten Anstieg der Personalaufwendungen für das sozialversicherungspflichtige Personal zu rechnen. Als Faustregel gilt: 1% Tarifsteigerung für die Beschäftigten des Eigenbetriebs bedeutet einen jährlichen Mehraufwand von rund 200.000 EUR bei konstanter Beschäftigtenzahl.

Bei einem Personalkostenanteil von 80% an den Gesamtaufwendungen des Eigenbetriebs kann dieser periodische Anstieg der Personalaufwendungen auch nicht allein durch Eigenkonsolidierungsmaßnahmen der Betriebsleitung kompensiert werden.

Somit ist ein Antrag gemäß § 13 Abs. 6 EigBG LSA zu stellen.

Hierzu hat der Magdeburger Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2011 mit Beschluss-Nr. 810-31(V)11 einstimmig die Drucksache 0087/11 „Konsolidierungskonzept Eigenbetrieb Theater Magdeburg 2011 – 2015“ beschlossen.

Nach der mittelfristigen Erfolgsplanung des durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplans 2011 sind für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 Verluste von jeweils 566.500 EUR ausgewiesen, so dass im Jahr 2013 ein Gesamtverlustvortrag von 1.133.000 EUR vorläge.

Das Landesverwaltungsamt verweist zu Recht darauf, dass bei der Planung der mittelfristigen Personalaufwendungen die Tarifabschlüsse für das Jahr 2012 ff. noch nicht Berücksichtigung fanden. Dies ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass die Tarifverhandlungen für das Jahr 2012 ff. noch nicht stattgefunden haben. Zutreffend ist, dass durch das Ergebnis der Tarifrunde 2012 mit einem höheren Jahresverlust 2012 zu rechnen ist, als er bislang mit 566.500 EUR taxiert werden konnte.

Das durch den Stadtrat beschlossene Konsolidierungskonzept sieht für das Jahr 2012 eine gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung erneute Steigerung der Umsatzerlöse um 100.000 EUR durch anteilige Effekte einer erneuten Reform der Entgeltordnung zum 01.08.2012 vor. Somit läge der rechnerische Gesamtverlustvortrag für das Jahr 2013 nur noch bei 1.033.000 EUR.

Weiter sieht das durch den Stadtrat beschlossene Konsolidierungskonzept für das Jahr 2013 eine Zuschusserhöhung des Landes Sachsen-Anhalt (Neuabschluss des Theatervertrags) um 1.000.000 EUR gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung und eine Steigerung der Umsatzerlöse (Effekt der Reform der Entgeltordnung zum 01.08.2012) um 100.000 EUR gegenüber dem Jahr 2012 vor. Dies bedeutet in der Gesamtsumme eine Erlössteigerung um 1.200.000 EUR gegenüber der bisherigen Mittelfristplanung und um 1.100.000 EUR gegenüber dem Planjahr 2012 gemäß Konsolidierungskonzept.

Damit würde der rechnerische Verlustvortrag von 1.033.000 EUR komplett kompensiert werden. Es verbliebe eine „Reserve“ von 67.000 EUR zur Kompensation der bislang noch nicht kalkulierbaren Personalmehraufwendungen der Jahre 2012 und 2013. Da 1% Tarifsteigerung einen jährlichen Mehraufwand von rund 200.000 EUR bei konstanter Beschäftigtenzahl nach sich zieht, ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Reserve nicht ausreichen wird, und daraus ein erneuter Verlustvortrag für das Jahr 2014 erwächst.

Allerdings sieht das Konsolidierungskonzept für das Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 eine weitere Steigerung der Erlöse vor. So steigt die Landesförderung um 100.000 EUR und die Umsatzerlöse steigen durch eine erneute Reform der Entgeltordnung zum 01.08.2014 um ebenfalls 100.000 EUR. Durch die Gesamterlössteigerung von 200.000 EUR im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 soll der Verlustvortrag für das Jahr 2014 (anteilig) kompensiert werden.

Gleiches gilt noch einmal für das Jahr 2015, in dem die Steigerung der Erlöse gegenüber dem Jahr 2014 insgesamt erneut 200.000 EUR betragen soll.

Eine dynamisierte Steigerung der Landesförderung – wie im einstimmig durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungskonzept ausgewiesen – folgt der Notwendigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in der Tarifbindung des Öffentlichen Dienstes bei einem Personalkostenanteil von 80% der Gesamtaufwendungen.

Erfolgte keine dynamisierte Erhöhung der Landesförderung ab 2013 müsste entweder die Landeshauptstadt einseitig kontinuierlich ihren Zuschuss für das Theater erhöhen oder kommunalseitig ein deutlich reduziertes Theaterangebot für die Landeshauptstadt beschließen (z.B. Einstellung Domplatz-Open-Air, Spartenschließung, Umwandlung Schauspielhaus zum Beispieltheater, etc.).

Auch angesichts der Qualitätsanforderungen, die das Land Sachsen-Anhalt für sein landeshauptstädtisches Theater bereits im laufenden Theatervertrag formuliert hat („überregionale, landesweite Ausstrahlung“), kommen Spartenschließungen für die Landeshauptstadt nicht in Betracht.

Im Gegenteil, die Landeshauptstadt hat – wie in der Drucksache 0087/11 auf Seite 8 ausgeführt – in der Vergangenheit umfangreiche Strukturreformen vollzogen. Es wäre eine fehlgehende Annahme, das Theater könne bei weiteren strukturellen Einschnitten konkurrenzfähig bleiben und den Auftrag aus dem bisherigen Theatervertrag weiterhin erfüllen.

Insofern geht es fehl, wenn das Landesverwaltungsamt moniert, dass das Konsolidierungskonzept keine Eigenbeiträge der Landeshauptstadt zur Konsolidierung enthalte. Durch die Strukturreformen der Vergangenheit wurde das „Pflichtenheft“ auf Seiten der Landeshauptstadt im Vorgriff bereits vollständig abgearbeitet.

3. Beanstandung der Ermessensausübung

Durch die Beanstandung des Landesverwaltungsamts gemäß § 136 GO LSA und die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß Verfügung vom 01.04.2011 befindet sich der Eigenbetrieb gemäß § 2 EigBG i.V.m. § 96 GO LSA in der vorläufigen Haushaltsführung und kann somit nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Damit habe der Eigenbetrieb die Möglichkeit, eine den geltenden Vorschriften entsprechende Wirtschaftsplanung aufzustellen und zu beschließen zu lassen. Folglich sei die Maßnahme geeignet, gesetzmäßige Zustände im Hinblick auf die Anwendung der geltenden Vorschriften wiederherzustellen.

Diese Auffassung unterstellt, die Landeshauptstadt sei in der Lage, den kommunalen Zuschuss für den Eigenbetrieb nachträglich um 566.500 EUR aufzustocken. Dies stünde allerdings im Widerspruch zur Beauftragung der Landeshauptstadt im Zuge der Haushaltsgenehmigung 2011 durch das Landesverwaltungsamt. Der Magdeburger Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 13.12.2010 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2014 beschlossen (Beschluss Nr. 726-28(V)10). Unter Beschlusspunkt 3 hat der Stadtrat entschieden, dass die neuen Konsolidierungsmaßnahmen 153 bis 171 in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen werden. Mit der HHK-Maßnahme 165 „Optimierung / Reduzierung Zuschüsse für Eigenbetriebe und Beteiligungen“ hat der Stadt festgelegt, dass für Eigenbetriebe mit Zuschussbedarf Konsolidierungsvorgaben erarbeitet werden sollen. Mit seiner Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2011 vom 24.01.2011 hat das Landesverwaltungsamt die Untersetzung der HHK-Maßnahme 165 gefordert. Insofern liefe eine Aufstockung des kommunalen Zuschusses an den Eigenbetrieb der Beauftragung zuwider.

Somit ist für den Eigenbetrieb keine Möglichkeit gegeben, den Wirtschaftsplan im oben genannten Sinne des Landesverwaltungsamtes aufzustellen und beschließen zu lassen. Folge wäre der dauerhafte Verbleib im Regime der vorläufigen Haushaltsführung.

Dies hätte für die Betriebsführung des Eigenbetriebs bestandsgefährdende Auswirkungen. Denn nach den genannten Maßgaben der vorläufigen Haushaltsführung wäre es unmöglich, auf rechtssicherem Wege das Programm der kommenden Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 zu gestalten. Künstlergastverträge und Rechteerwerb für Produktionen der genannten Spielzeiten müssen spätestens im Jahr 2011 getätigt werden. Ohne eine stetige Repertoireerneuerung würde dem Eigenbetrieb die Basis für seinen Betriebszweck entzogen werden. Dies führte in der Folge zu einer Verunmöglichung des Erreichens der Planziele für die Umsatzerlöse bei weiter fortlaufenden Grundkosten.

Demnach wäre nur eine Genehmigung gemäß § 13 Abs.6 EigBG LSA eine ermessensgerechte Abhilfeentscheidung.

Unabhängig von den vorgenannten Ausführungen ist derzeit ein dem Wirtschaftsplan 2011 entsprechendes Verlustergebnis von 566.500 EUR für das Wirtschaftsjahr 2011 zu prognostizieren.

II.) Erläuterungen zum Vermögensplan

Das Ergebnis des Vermögensplanes für das I. Quartal 2011 ist der anliegenden Tabelle „Vermögensplan“ zu entnehmen. Das Ausgabevolumen der Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte beträgt per 31.03.2011 insgesamt 148.589 EUR.

Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich im I. Quartal 2011 auf den Schwerpunkt Tontechnik (Mikroportanlage).

III.) Stellenübersicht

		31.03.2011		
TVöD	Entgeltgruppe	VbE Soll	VbE Ist	Abweichung
	15	1	0,8	-0,2
	14	1	1	0
	13	-	-	-
	12	-	-	-
	11	2	1,5	-0,5
	10	1	1	0
	9	11	11	0
	8	14	13,5	-0,5
	7	19,625	19,125	-0,5
	6	32,625	32,125	-0,5
	5	48,75	48,25	-0,5
	4	39,075	39,075	0
	3	2	2	0
	2	8,75	7,75	-1
	1	-	-	-
Teilergebnis:		180,825	177,125	-3,7
Sondervertrag Intendant		1	1	0
NV Bühne BT		27	27	0
NV Bühne Chor		34	35	1
NV Bühne Solo		117	114	-3
TVK		82	82	0
TVAöD		4	3	-1
Gesamtergebnis:		445,825	439,125	-6,7

IV.) Liquiditätslage per 31.03.2011 und Vorschau 30.06.2011

<u>Flüssige Mittel per 31.03.2011</u>	<u>320.000 €</u>
<u>zuzüglich Einnahmen</u>	<u>7.294.000 €</u>
Eingang Forderungen	800.000 €
Zuschuss Land Sachsen-Anhalt	2.963.500 €
Zuschüsse LH Magdeburg	3.500.000 €
sonstige Zuschüsse/Förderungen	20.000 €
Kreditaufnahmen	0 €
Zinserträge	500 €
sonstige Einnahmen	10.000 €
<u>abzüglich Ausgaben:</u>	<u>7.214.000 €</u>
Lieferantenverbindlichkeiten	1.550.000 €
Lohn-/Gehaltsverbindlichkeiten (04-06/2011)	5.530.000 €
Darlehensstilgungen	101.400 €
Zinsaufwendungen	17.600 €
Steuern/sonstige Abgaben	15.000 €
Überschuss/Fehlbetrag:	400.000 €

V.) Kennzahlen Operatives Eigenbetriebscontrolling

	Ergebnis I. Quartal 2010	Plan I. Quartal 2011	Ergebnis I. Quartal 2011
--	-----------------------------	-------------------------	-----------------------------

1. Kostendeckungsgrad	8,16%	9,22%	9,63%
------------------------------	--------------	--------------	--------------

Eigeneinnahmen	524.220 €	599.800 €	626.252 €
Umsatzerlöse	394.665 €	480.000 €	506.157 €
Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil	56.449 €	49.000 €	48.198 €
weitere sonstige betriebliche Erträge	72.568 €	70.000 €	71.051 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	537 €	800 €	846 €

Gesamtausgaben	6.421.923 €	6.505.000 €	6.506.194 €
Materialaufwand	450.818 €	400.000 €	405.678 €
Personalaufwand	5.127.567 €	5.225.000 €	5.206.450 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	192.390 €	190.000 €	182.221 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	638.689 €	680.000 €	701.861 €
sonstige Steuern	2.158 €	1.200 €	1.183 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.300 €	8.800 €	8.800 €

2. Besucherauslastung des Platzangebotes	77,13%		77,28%
---	---------------	--	---------------

Verkaufte Plätze	35.157		37.854
Platzangebot	45.584		48.980

3. Anzahl Besucher	35.157		37.854
---------------------------	---------------	--	---------------

4. Personalkosten pro Besucher	145,85 €		137,54 €
---------------------------------------	-----------------	--	-----------------

Personalkosten	5.127.567 €		5.206.450 €
Anzahl der Besucher	35.157		37.854

gez. Ruppert
Verwaltungsdirektor
13.05.2011

Anlagen:

- Tabelle Erfolgsplan
- Tabellen Vermögensplan

Quartalsberichterstattung
I. Quartal 2011

1. Erfolgsplan

	Ertrags- u. Aufwandsposition lt. GuV / Erfolgsplan	Plan 2011 in EUR	Plan I. Quartal 2011 in EUR	Ergebnis I. Quartal 2011 in EUR	Erfüllung zum Quartal in %
1.	Umsatzerlöse	2.215.000	480.000	506.157,05	105,45%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
4.	sonstige betriebliche Erträge	<u>24.513.800</u>	<u>6.108.000</u>	<u>6.108.324,35</u>	<u>100,01%</u>
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	215.000	49.000	48.198,00	98,36%
	davon Zuschuss Land Sachsen-Anhalt	8.890.600	2.222.600	2.222.650,00	100,00%
	davon Zuschuss Landeshauptstadt Magdeburg	15.065.700	3.766.400	3.766.425,00	100,00%
	davon weitere sonstige betriebliche Erträge	342.500	70.000	71.051,35	101,50%
5.	Materialaufwand	<u>1.749.500</u>	<u>400.000</u>	<u>405.678,14</u>	<u>101,42%</u>
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	903.300	285.000	298.243,94	104,65%
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	846.200	115.000	107.434,20	93,42%
6.	Personalaufwand	<u>21.750.700</u>	<u>5.225.000</u>	<u>5.206.450,37</u>	<u>99,64%</u>
	a) Löhne und Gehälter	16.759.300	4.000.000	3.991.489,69	99,79%
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.041.400	950.000	940.544,79	99,00%
	c) Honorare	950.000	275.000	274.415,89	99,79%
7.	Abschreibungen auf Sachanlagen	830.000	190.000	182.221,42	95,91%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.932.500	680.000	701.861,19	103,21%
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	800	845,56	105,70%
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.100	8.800	8.800,00	100,00%
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-564.000	85.000	110.315,84	

	Ertrags- u. Aufwandsposition lt. GuV / Erfolgsplan	Plan 2011 in EUR	Plan I. Quartal 2011 in EUR	Ergebnis I. Quartal 2011 in EUR	Erfüllung zum Quartal in %
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	
17.	außerordentliche Erträge	0	0	0	
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
19.	außerordentliches Ergebnis	0	0	0	
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	
21.	Sonstige Steuern	2.500	1.200	1.183,00	98,58%
	Summe der Erträge	26.731.800	6.588.800	6.615.326,96	100,40%
	Summe der Aufwendungen	27.298.300	6.505.000	6.506.194,12	100,02%
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-566.500	83.800	109.132,84	

Quartalsberichterstattung

I. Quartal 2011

2. Vermögensplan

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
	Bezeichnung	Plan 2011 in EUR	Ergebnis I. Quartal 2011 in EUR	Erfüllung in %
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0,00	
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0,00	
3	Jahresgewinn	0	0,00	
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0,00	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	0,00	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0,00	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0,00	
8	Kredite	0	0,00	
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	830.000	182.221,42	21,95%
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0,00	
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	14.565,11	
12	Finanzierungsmittel insgesamt	830.000	196.786,53	23,71%

Quartalsberichterstattung
I.Quartal 2011

2. Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
	Bezeichnung	Plan 2011 in EUR	Ergebnis I. Quartal 2011 in EUR	Erfüllung in %
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	410.200	<u>148.588,53</u>	36,22%
	Immat. Vermögensgegenstände (Konzessionen/Lizenzen, Software)		0,00	
	Fahrzeuge		0,00	
	Maschinen u. technische Anlagen (incl. Bühnen-/Ton-/Beleuchtungstechnik)		679,00	
	Betriebs-u. Geschäftsausstattung (incl. Büromaschinen, PC-Technik, Werkzeuge, Instrumente, Mietereinbauten, GWG)		11.181,32	
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		136.728,21	
2	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0,00	
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0,00	
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	
5	Jahresverlust	0	0,00	
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	
7	Auflösung Ertragszuschüsse	215.000	48.198,00	22,42%
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0,00	
9	Tilgung von Krediten	204.800	0,00	0,00%
10	Gewährung von Krediten	0	0,00	
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0,00	
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	830.000	196.786,53	23,71%